

## Tierversuchskommissionen



*«Als Tierschützerin in der kantonalen Tierversuchskommission bin ich nicht grundsätzlich gegen Tierversuche.»*

**Zur Rechtfertigung ihrer Arbeit behaupten Tierexperimentatoren, ihre Versuche würden von den kantonalen Tierversuchskommissionen, denen auch Tierschützer angehören, streng überprüft und bewilligt. Stimmt das?**

► Die kantonalen Tierversuchskommissionen überprüfen alle Gesuche für bewilligungspflichtige Tierversuche und empfehlen den zuständigen Veterinärämtern, sie zu bewilligen oder abzulehnen; in der Regel folgen die Veterinärämter den Empfehlungen der Kommissionen. Diese setzen sich aber mehrheitlich aus Vertretern von Industrie, Hochschulen und Behörden – d.h. aus Tierexperimentatoren und Tierversuchsbefürwortern – zusammen. Alle Mitglieder der Tierversuchskommissionen sind ausserdem an die Schweigepflicht gebunden, weshalb die Öffentlichkeit nichts über ihre Tätigkeit erfährt.

► Die paar Tierschützer, welche die Regierungsräte auf Vorschlag der regionalen Tierschutzorganisationen in die Kommissionen wählen, sind nicht grundsätzlich gegen Tierversuche und kümmern sich nur um die Haltung und die «Würde» der Versuchstiere, um eine Einschränkung

der Versuchstierzahlen und um eine allfällige Anwendung von gleichwertigen (und deshalb ebenso nutzlosen) «Alternativmethoden». Hingegen sind Personen, die Tierversuche als eine sinnlose Forschungsmethode betrachten und keine Gesuche gutheissen würden, von den Kommissionen ausgeschlossen.

► Dass unter solchen Umständen über 99% aller Tierversuche bewilligt werden und die Tierversuchskommissionen und Veterinärämter wenig anderes als eine Gummistempelfunktion haben, zeigt die Statistik: 2016 wurden 1068 Tierversuchsprojekte in der Schweiz bewilligt und nur 4 (0,4%) abgelehnt.

► Noch schlimmer ist die Situation im Kanton Zürich, wo 1992 ein neues Tierschutzgesetz in Kraft trat. Hier besitzen die drei Tierschützer in der elfköpfigen Tierversuchskommission ein Klagerecht, mit dem sie Rekurse gegen Bewilligungsentscheide des Veterinäramtes einlegen dürfen. Zwischen 1992 und 2016 wurden aber insgesamt 4884 Tierversuchsprojekte im Kanton Zürich bewilligt und nur 14 (0,3%) abgelehnt. Offenbar haben die Tierschützer seit 1992 kaum Gebrauch von ihrem Klagerecht gemacht.